

Vergabewesen

Eine zentrale Submissions- oder Vergabestelle ist bei der Gemeinde Havixbeck nicht eingerichtet. Der Ablauf der Vergabe im Baubereich stellt sich wie folgt dar: Die Ausschreibungsplanung und das Leistungsverzeichnis werden von den beauftragten Ingenieurbüros erstellt. Die Veröffentlichung der Baumaßnahme erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs. Die Vervielfältigung und das Verschicken der Vertragsunterlagen werden zentral vom Fachbereich vorgenommen. Die Submission wird vom zuständigen Sachbearbeiter unter Beteiligung einer Mitarbeiterin des Hauptamtes im Sitzungssaal durchgeführt. Krankheits- oder urlaubsbedingt wechselt das Personal sporadisch. Die fachliche, rechnerische und sachliche Auswertung und Prüfung der Angebotsunterlagen erfolgt anschließend durch die Ingenieurbüros. Diese unterbreiten der Gemeinde einen Vergabevorschlag, dem der Rat grundsätzlich folgt.

Feststellung

Die Wahrnehmung der vergaberelevanten Tätigkeiten durch die ausschreibende und ausführende Stelle sollte weitestgehend vermieden werden.

Im Fall der Gemeinde Havixbeck bedeutet dies, dass nur die notwendigen technischen Belange von den zuständigen Technikern oder den Ingenieurbüros im Rahmen der Vergabe zu prüfen sind. Ansonsten ist die Vergabe komplett von der Planung und Ausführung zu trennen. Dadurch wird organisatorisch erreicht, dass die Kommune alles in ihrer Macht stehende getan hat und eine denkbare Korruption einen höchstmöglichen kriminellen Aufwand erfordert.

Aus unserer Sicht wird folgender Verfahrensablauf angeregt:

- Die Planung erfolgt wie bisher durch die technischen Sachbearbeiter bzw. Planungsbüros. Die Datei mit dem Leistungsverzeichnis wird an die zentrale Vergabestelle übergeben.
- Die zentrale Vergabestelle bestimmt die Vergabeart. Anschließend veranlasst sie die Veröffentlichung in den entsprechenden Tagesanzeigern und im Internet.
- Bei beschränkten Ausschreibungen legt die zentrale Vergabestelle unabhängig vom technischen Sachbearbeiter oder Ingenieurbüro die Bieterliste fest. Prinzipiell sollten die unten beschriebenen Submissions- und Vergabelisten als Grundlage dienen. Bei Bedarf kann eine Bieterliste vom Sachbearbeiter oder Ingenieurbüro angefordert werden, die jedoch deutlich mehr potenzielle Bieter aufweist, als tatsächlich angeschrieben werden. Der mit der Ausschreibung befasste Sachbearbeiter oder das Ingenieurbüro darf keine Kenntnis von der endgültigen Zusammensetzung der Bieterliste haben.
- Die zentrale Vergabestelle druckt das Leistungsverzeichnis aus, stellt die weiteren Unterlagen (Zusätzliche Vertragsbedingungen, Besondere Vertragsbedingungen etc.) zusammen und versendet die Vertragsunterlagen.
- Sie sammelt die eingehenden Angebote, hält sie unter Verschluss und führt die anschließende Submission durch. Dabei

werden der Schriftführer und der Verhandlungsleiter von der zentralen Vergabestelle gestellt. Es sollte sichergestellt sein, dass zumindest durch Urlaub, Krankheit und sporadisch das Personal bei der Submission wechselt.

- Die Plausibilitätsprüfung und die Prüfung auf rechnerische Richtigkeit und die Erstellung des Preisspiegels werden ebenfalls durch die zentrale Vergabestelle durchgeführt.
- Die fachliche Prüfung – insbesondere bei Nebenangeboten und Sondervorschlägen – liegt in der Hand des zuständigen Sachbearbeiters bzw. Ingenieurbüros. Das Ergebnis wird nachvollziehbar dokumentiert und an die zentrale Vergabestelle übermittelt.
- Die zentrale Vergabestelle macht einen Vergabevorschlag mittels eines standardisierten Vergabevermerks und fertigt das Auftragsschreiben an. Vorlagen hierfür bietet das Kommunale Vergabehandbuch.
- Die zentrale Vergabestelle führt Submissions- und Vergabelisten. Gliederungspunkte können sein: Name und Anschrift der Bieter, Gewerke, eventuell zuständiger Sachbearbeiter oder Ingenieurbüro, Auftragshöhe, Abrechnungssumme, Auftrag-über-/ -unterschreitung, Nachtragshäufigkeit und -höhe. Der technische Fachbereich kann die Submissions- und Vergabelisten um Eigenschaften der Bieter, wie z. B. Zuverlässigkeit, Termin- und Vertragstreue etc. ergänzen. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer Bieterauswahl im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nur fachlich akzeptable Unternehmen angeschrieben werden.

Die Submissions- und Vergabestelle sollte außerhalb der Bauverwaltung angesiedelt werden. Da nur verwaltungs- und keine bautechnischen Aufgaben anfallen, kann die Submissions- und Vergabestelle nahezu in jedem anderen Fachbereich angesiedelt werden. Denkbar ist auch eine Kooperation mit weiteren Kommunen oder dem Kreis Coesfeld.

Das gesamte Fachwissen über die Vergabe ist konzentriert. Der Weiterbildungsbedarf bei Änderungen im Vergaberecht wirkt sich somit nur auf eine organisatorische Einheit aus und spart damit Kosten. Eine Stelle, die sich primär mit dem Vergabewesen befasst, verschafft damit zusätzliche Rechtssicherheit. Diese notwendige Professionalisierung ist ein wei-

Bauleistungen

teres Argument für die Einrichtung und angemessene Ausstattung einer zentralen Submissions- und Vergabestelle.

Organisatorisch verursacht die Schaffung einer zentralen Submissions- und Vergabestelle keinen zusätzlichen Personalaufwand, da keine neuen Aufgaben anfallen, sondern nur Tätigkeiten in einer Größenordnung von wenigen Zehnteln einer Stelle verschoben werden. Lediglich für die ausführliche Schulung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter fallen einmalig Kosten an.

Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeinde Havixbeck, eine zentrale Submissions- und Vergabestelle zu schaffen.

An dieser Stelle möchten wir hervorheben, dass wir keinen konkreten Vorfall als Anlass für diese Empfehlungen festgestellt haben, sondern diese als grundsätzliche, den öffentlichen Dienst allgemein betreffende Ausführungen zu verstehen sind.